

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanzeige: Nachrichten Dresden
Telefon: Sämmelnummer: 25 241
Nur für Nachgelehrte: 20011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 30. Juni 1927 bei täglich zweimaliger Ausstellung bei Haus 1.50 Mk.
Einzelpreis 15 Pfennig

Unzelgen-Preise: Die Anzeigen werden nach Postmark berechnet: die einseitige 30 mm breite
Kabot 15 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Anzeigen 200 Pf.,
außerhalb 250 Pf. Öffentliche Anzeigen 100 Pf. Ausser Aufforderungen Kosten abzahlen.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe. "Dresdner Nachrichten" ist gültig. Unverlautete Schriftstücke werden nicht aufbewahrt!

Jahresschau
Mittwoch und Donnerstag abends 7 Uhr
Gastspiel Edwin Lindner
Siehe heutiges Inserat!

Erstklassige
Reise-Koffer
Schrank-Koffer
sämtliche
Reiseartikel
ADOLF NÄTER PRAGER STR. 26

Druckjächen für Handel und Gewerbe
Schnelle Lieferung == Beste Ausführung
Buchdruckerei Liepisch & Reichardt
Sämmelnummer 25241 -- Marienstraße 38/42

Die Krise der Locarno-Politik. Deutschland am Ende seiner Opferpolitik. — Frankreich muß jetzt „erfüllen“.

Frankreich hat jetzt das Wort!

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 25. Juni. Die außenpolitische Debatte, die gestern im Reichstag zu Ende ging, hat die Feststellung gebracht, daß man sich bei allen Parteien darüber klar ist, daß die Politik, die sich an den Namen des Städtchens Locarno knüpft, eine gewisse Bedrohung darstellt. Ueberzeugenderweise kann man nun aber in der Linkspresse vielfach lesen, daß, abgesehen von den Kommunisten und den übrigen Splitterparteien, die ja genau damit zu tun haben, den Kampf der vielen Richtungen, die sie in sich bergen, auszutragen, alle Parteien sich geschlossen hinter die Locarnopolitik gestellt hätten, und daß dies der große Erfolg der Darlegungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann sei. Einige demokratische Blätter geben noch ein Stückchen weiter und erklären, daß also die Locarnopolitik so wie bisher fortgesetzt werden würde. Das ist nun, gelinde gesagt, eine kleine

Umdeutung der Tatsachen, die man nicht widersprüchlich vornehmen lassen darf. Der große Wert der Rede des Außenministers liegt in zwei Punkten, einmal darin, daß er feststellte, daß entweder Locarno- oder Ruhropolitik von Seiten Frankreichs getrieben werden müßt, daß es also nicht angeht, unter dem Deckmantel des Namens Locarno die alte Haftpolitik wieder aufzuleben zu lassen, und dann darin, daß er weiter feststellte, daß die Institution des Völkerbundes erledigt ist, wenn es ihr nicht gelingt, in der Abrüstungsfrage etwas zu erreichen. Damit hat Dr. Stresemann klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß für Frankreich die Verpflichtung besteht, die Politik, die es gegenwärtig betreibt, und die von der Politik der Verständigung sehr weit entfernt ist, einer Änderung zu unterziehen, damit man wieder dahin gelangt, wo man stand, als die "Sonne von Locarno" aufging. Daß Deutschland nichts weiter erstrebt als eine friedliche Verständigung, um seiner Arbeit leben zu können, hat Dr. Stresemann nachdrücklich betont, und aus dieser Betonung glauben einige Linkspolitiker den sehr falschen Schluss ziehen zu können, daß Deutschland unter allen Umständen, ganz gleich, ob die Gegenseite auf ihrer Gründierung des deutschen Verständigungswillens beharrt oder nicht, die bisherige Locarnopolitik, die Politik eines einleitigen Opferbringens durch Deutschland, fortsetzen werde. Das ist jedoch ein Trugschluss. In den Kreisen der Regierungsparteien denkt man nicht daran, die Locarnopolitik so aufzufassen. Hier ist man in voller

Uebereinstimmung mit Stresemann der Meinung, daß die Locarnopolitik vollkommen danebenliegt, und daß ihre Genußnur wird erfolgen können, wenn Frankreich ernstlich daran geht, die Verpflichtungen, die es mit dieser Politik auf sich genommen hat, auch endlich zu erfüllen. Im anderen Falle würde es dahin kommen — und man sollte meinen, daß man auch bei der Linkspresse die recht deutlichen Worte Dr. Stresemanns so aufgefaßt hat, da sie anders gar nicht aufgefaßt werden können —, daß die Locarnopolitik

eines unruhlichen Todes stirbt.

Davon aber kann keine Rede sein, daß die Regierungsparteien gewillt wären, in der Art von Zämmertreffen nun ein würdeloses Nachlaufen hinter Frankreich zu betreiben. Der Abg. Kaas, der für die Regierungsparteien die Ausführungen des Außenministers nochmals dahin erläuterte, daß das Werk von Locarno zusammenbricht, wenn Frankreich wieder vom Geiste des Hasses gegen Deutschland sich besehnen läßt, hat erst unlängst in einer Zentrumsversammlung im Rheinlande dargelegt, daß man auch innerhalb des Zentrums nicht mehr daran denke, den Franzosen immer wieder neue Opfer Deutschlands anzubieten, die sie hinnehmen, ohne je an eine Ermordung zu denken und daß man es auch beim Zentrum, wenn Frankreich den Pfad der Locarnopolitik verläßt, dann für richtiger halte, die Besetzung so lange zu ertragen, bis sie an der eigenen inneren Unmöglichkeit antrunde geht. Mit seinen Worten, daß einmal der Tag kommen werde, an dem die Kulturnationen mit Schamröte im Gesicht von Frankreich fordern werden, daß es das deutsche Land freigibt, fand Dr. Kaas die laute Zustimmung seiner rheinischen Zuhörer. Die Meinung, die hier der rheinische Zentrumsführer zum Ausdruck brachte, ist auch die der übrigen Regierungsparteien.

Deutschland wird auf keinen Fall die Locarnopolitik als eine Opferpolitik fortsetzen.

Es liegt jetzt an Frankreich, zu entscheiden, ob das Werk von Locarno zusammenbrechen soll oder nicht. Erfüllt es diese Anlagen, die es vor nun fast zwei Jahren gegeben hat, so ist die Fortführung der Locarnopolitik gesichert. Erfüllt es diese Anlagen nicht, so wird, wie der Abg. Dr. Kaas in der Erklärung der Regierungsparteien sagte, das Locarnowerk zusammenbrechen, und zwar nicht durch deutsche Schuld.

In dieser Auffassung sind sich die Regierungsparteien einig und diese Auffassung weicht von der gewisserdem demokratischen Oppositionspolitik, daß Deutschland bedingungslos die Locarnopolitik fortsetzen will, doch ganz erheblich ab.

Der künftige einheitliche Reichsstrafvollzug.

Durch die grob angelegten Reichstagssreden des Justizministers Dr. Hergt und des volkspartheilichen Abgeordneten Prof. Dr. Kahl ist der Deutschenheit, die bisher der Strafrechtsreform nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zum Bewußtsein gebracht worden, welch ein bedeutsames und tiefsinniges Kulturgut ersten Ranges dieses Erzeugnis unserer besten juristischen Köpfe darstellt. Namentlich die Rede Prof. Dr. Kahls war von so überwältigender Wirkung, daß auch der sozialdemokratische Vorführer, der Abgeordnete Landsberg, von ihm mitgerissen wurde und in dieser Ergriffenheit die "wunderbare Rede" feierte, "in der sich die Weisheit des Alters mit dem Feuerzeug der Jugend vereint", als wurdigste Einleitung der Verhandlungen. In gleich sympathischer Weise sprach sich derfelbe Abgeordnete auch über die nunmehr mit raschen Schritten ihrer Verwirklichung entgegengehende deutsch-österreichische Rechtsgemeinschaft mit ihrem betont nationalen Untergrunde aus. Möge diese Episode ein gutes Vorzeichen sein für die völlige Überwindung der parteipolitischen Anfeindungen der Justiz und für ihre gründliche Wiederbefestigung im Vertrauen des ganzen Volkes durch das Reformwerk!

Der Reichstag hat sich zunächst nur mit dem neuen Strafgesetzbuch beschäftigt, das in seinen leitenden Grundsätzen fürsätzlich an dieser Stelle bereits gewürdigt wurde. Die Strafrechtsreform ist damit aber nicht erschöpft, sondern sie umfaßt in ihrem zweiten nicht minder wesentlichen Teil auch den Strafvollzug. Der hieraus bezügliche Entwurf hat den Reichsrat passiert und ist ebenfalls dem Reichstage schon zugeleitet worden. Damit rückt der Augenblick in greifbare Nähe, wo die seit der Gründung des alten Reiches vergeblich auf dem Gebiete des Strafvollzugs erprobte Rechtseinheit endlich auch zur Wirklichkeit werden wird. Ein solcher Entwurf war zwar bereits in den 70er Jahren ausgearbeitet worden, aber die Furcht vor den mit der Reform verbundenen Kosten und eine übertriebene Scheu vor den unvermeidlichen Eingriffen in die Justizfreiheit der Bundesstaaten hielt die Reichsregierung immer wieder davon ab, die Vorlage dem Reichstage zu unterbreiten. Die grundlegende Revision des Strafrechts läßt nun aber sein längeres Zögern, und es konnte kein Zweifel darüber obhalten, daß sie ohne die gleichzeitige Vereinheitlichung des Strafvollzuges nur ein Torsos sein würde.

In der Zwischenzeit sind bereits zweimal durch Vereinbarung zwischen Reich und Einzelstaaten allgemeine Grundsätze über den Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen aufgestellt worden, zuerst im Jahre 1897 und darauf 1923. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf weicht in vielen Punkten von den bisherigen Methoden der Strafvollstreckung erheblich ab, und zwar, wie rückhaltlos anerkannt werden muß, im Sinne eines zu begrüßenden Fortschrittes, unbeschadet der Einzelheiten zu übenden Kritik. Zwei große Leitsätze lassen sich in der Vorlage unterscheiden: einmal die Trennung des Strafvollzuges bei Erstbestraften und Rückfälligen und sodann der Strafvollzug in Stufen. Das bisherige Verfahren, Erstbestrafte und Rückfälle miteinander in Verbindung zu bringen, hat zu Verhältnissen geführt, auf Grund deren erfahrene Kriminalisten die Gefängnisse und Zuchthäuser als "Hochschulen des Verbrechens" bezeichnet haben. Der Strafvollzug in Stufen ist eine moderne, aus der amerikanischen Praxis herübergewommene Einrichtung, die darin besteht, daß die Gefangenen bei entsprechender Führung aus der ersten in die zweite und dritte Stufe verlegt werden, wodurch sie gewisse Vergünstigungen bei der Strafverhütung erlangen, n. a. durch die Erlaubnis zum erleichterten Verkehr mit der Außenwelt, durch die Gewährung von Pachtre und verminderter Kost. Die stufenweise allmäßliche Milderung des regelmäßigen Strafvollzuges war bereits in den 1923 verabschiedeten Grundgesetzen enthalten, aber nur als Konvierschrift, während sie jetzt in eine Mükverschrift umgewandelt worden ist. Die Stufe, der die Gefangenen angehören, ist durch die Kleidung oder durch Abzeichen daran kennlich zu machen. Der stufenweise Strafvollzug wird im Entwurf vorgeschrieben bei solchen Gefangenen, die Zuchthausstrafe von mindestens einem Jahr oder Gefängnisstrafen von mindestens sechs Monaten zu verbüßen haben; bei Jugendlichen ist Voraussetzung für die Anwendung dieser Maßnahme eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten. Genauere Vorschriften regeln den stufenweisen Strafvollzug im einzelnen, so daß Willkürlichkeit seitens der Leitung der Strafanstalt

Für Stresemann — gegen Poincaré.

Londoner Anerkennung für Stresemann.

London, 25. Juni. Der diplomatische Korrespondent des "Daily Telegraph" schreibt: Stresemanns Reichstagrede habe insbesondere in dem Teile, der in der Art einer direkten Antwort auf Poincarés Anprache gehalten ist, einen sehr guten Eindruck in London gemacht. Seine Argumente waren fast durchweg, vom britischen Standpunkt aus gesehen, ebenso einwandfrei im Ton, wie dem Inhalt nach eine seltene Kombination von Fertigkeit und Würde mit Weit. Seine Logik war ebenso unanfechtbar. Keiner könne die auf dem Spiele stehenden Streitfragen nicht durch oratorische Wettkämpfe geregt werden. Bemerkenswert ist die außerordentliche Bedeutung, die der Rede von Lunville sofort von der amerikanischen öffentlichen Meinung beigegeben wurde.

Scharfe Sprache in Rom gegen Poincaré.

Rom, 24. Juni. Wenn die italienische Presse es bisher verübt hat, zur Luneviller Dekrete Stellung zu nehmen, so holt sie es jetzt unter dem Eindruck der deutschen Antwort nach, wobei Poincaré den kürzeren zieht. Die "Tribuna" geht mit Poincaré scharf ins Gericht. Sie ruft ihm insbesondere die Tatsache ins Gedächtnis, daß der Krieg nicht allein von Frankreich geführt wurde, und daß am Verfaßter Vertrag lärmliche Alliierte beteiligt sind, so daß Frankreich kein Recht habe, bei einer vermeintlichen Verfehlung Deutschlands auf eigene Faust vorzugehen. Das Deutsche nun in vermehrtem Maße auch für Locarno, da England und Italien Garanten sind. Der Beitrag der Tribune verwirft die Anklage Poincarés und weiß seine Aufstellung, wonach die Auflösung der deutschen militärischen Verbände gefordert werden könne, als kindisch und als ehrlose und unerträgliche Einmischung in das innere Leben Deutschlands zurück.

Auf der Suche nach neuen Verhandlungsmöglichkeiten.

Nach dem Abschluß der parlamentarischen Debatte über die Außenpolitik ist es die nächste Aufgabe des Auswärtigen Amtes, die diplomatischen Bemühungen fortzusetzen, die bereits vor der Generalkonferenz im Gang waren, und die die Erfüllung der deutschen Rechtsansprüche in der Rheinlandfrage zum Ziele haben. In Gent hat zwar Chamberlain anscheinlich irgend eine vage Zusage für die Nebuzulassung der Besatzungstruppen gegeben, aber das ist mehr als wenig. Da nun der Botschafter von Hoesch ernstlich frank und die französische Kammerdebatte über die auswärtige Politik über die Sommerferien verschoben und da auch Berlin noch frank ist, scheint man an Auswege den zu denken, daß Versprechungen von nichtbeamten Politikern mit den maßgebenden Stellen in Paris und London ver sucht werden. Bestimmte Entschlüsse darüber sind jedoch noch nicht gefaßt worden.

Eine Pariser Stimme für Rheinlandräumung.

Paris, 25. Juni. Das Blatt "Gallia", die "Volonté", ergreift heute in einer Belehrung der Rede Stresemanns eine ethische Partei für die Rheinlandräumung. Die Belehrung des Rheinlandes steht jeder praktischen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich im Wege. Beide Länder müßten sich in den Verhandlungen über eine Zusammenarbeit als gleichberechtigter Partner gegenüberstellen. Wer diesen Grundsatz ablehne, lehne auch die Politik von Locarno ab und verspreche den Weg zum Frieden. Deutschland sei, trotz der Enttäuschungen, die es in den letzten Monaten erlebt habe, der Politik von Locarno treu geblieben. Es schlägt jede kriegerische Absicht nicht nur gegen Frankreich, sondern auch gegen Polen aus. In vollem Einverständnis mit seinen Ministerkollegen habe Stresemann jeden Nevaugedachten ohne Voraussetzung abgelehnt.